

Neue Prüfungsordnung für den Studiengang Law and Economics 2016/17 (vorbehaltlich der amtlichen Bekanntmachung der Prüfungsordnung)

Inhalte und Überführungsregelungen

Im Laufe des Wintersemesters 2016/17 soll eine neue Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Law and Economics in Kraft treten. Studierende, die das Studium bis einschließlich zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, können auf Antrag in die Prüfungsordnung 2016/17 wechseln.

I. Neuerungen

1. Das Modul „rechtshistorische Grundlagen“ entfällt ersatzlos in Anpassung an die neue Zwischenprüfungsordnung Jura vom 04.09.2015.
2. Das Modul „Selbständige Fallbearbeitung II“ sieht keine Wahlmöglichkeit mehr vor. Es gibt hier nur noch die Hausarbeit im Fach „Staatsrecht II“ (Grundrechte).
3. Das Modul „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ wird ersetzt durch das neue Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“. Dieses neue Modul umfasst sowohl mikroökonomische als auch makroökonomische Inhalte und ersetzt die beiden Module „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“.
4. Das Modul „Arbeitsrecht“ kann nur noch extracurricular belegt werden.
5. Das Praktikum wird vom vierten in das sechste Semester verlegt, kann aber nach wie vor auch schon früher (frühestens nach dem ersten Semester) absolviert werden.
6. Im fachgebundenen Wahlpflichtbereich „Rechtsökonomie - Vertiefung“ gibt es folgende Änderungen.
 - a) Das Proseminar wird in der neuen Prüfungsordnung Pflichtbestandteil und entfällt daher als Wahlmöglichkeit in diesem Bereich (vgl. Punkt 7.)

b) Die Zahl der mit den Prüfungen zu erzielenden Leistungspunkte ändert sich.

aa) Für die Module „Geistiges Eigentum und Ökonomie“, „Zivilrecht und Ökonomie“, „Gesellschaftsrecht und Ökonomie“, „Kartellrecht und Ökonomie“ sowie das neu hinzutretende Modul „International Banking and Financial Law“ (Lehrveranstaltungen: zweistündige Vorlesungen mit Modulabschlussprüfung) werden je 5 Leistungspunkte vergeben.

bb) Für die Module „Ökonometrie“ und „Mikroökonomik B“ (Lehrveranstaltungen: vierstündige Vorlesungen und ein zweistündiges Tutorium; Modulabschlussprüfung) werden je 7,5 Leistungspunkte vergeben.

c) Es müssen mindestens 15 Leistungspunkte erzielt werden. Wird die Mindestanzahl von 15 Leistungspunkten überschritten, werden die Leistungspunkte für die Gesamtnotenermittlung skaliert.¹

d) Das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ wird in die zwei Module „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ und „Ökonometrie“ aufgeteilt. Im fachgebundenen Wahlpflichtbereich „Rechtsökonomie - Vertiefung“ ist nunmehr das Modul „Ökonometrie“ wählbar. Das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ wird künftig extracurricular angeboten.

e) Als zusätzliches Wahlangebot wird das Modul „International Banking and Financial Law“ von Herrn Prof. Lehmann aufgenommen. Dieses Modul wird allerdings nur im Sommersemester angeboten.

7. Es wird ein neuer fachgebundener Wahlpflichtbereich „Proseminar“ geschaffen, in dem 7,5 Leistungspunkte zu erwerben sind. Zur Auswahl stehen juristische und ökonomische Proseminare, ggf. auch ein rechtsökonomisches Proseminar.

8. Das Modul „Gesellschaftsrecht“ ist zukünftig anstatt im sechsten im vierten Fachsemester vorgesehen. Weitere Verschiebungen sind:

- Schuldrecht II vom vierten in das dritte Semester;
- Staats- und Europarecht vom fünften in das dritte Semester,
- Strafrecht I vom ersten in das dritte Semester und
- Strafrecht II vom zweiten in das vierte Semester.

¹ Erläuterung: Bei der Gesamtnotenbildung für das Abschlusszeugnis werden die Noten mit den Leistungspunkten gewichtet. Bevor gewichtet wird, werden Leistungspunkte ggf. skaliert. Das ist der Fall, wenn ein Bereich mehr Leistungspunkte als erforderlich aufweist. Der fachgebundene Wahlpflichtbereich „Rechtsökonomie - Vertiefung“ geht immer mit 15/180stel in die Gesamtnote ein. Wurden durch die Kombination von juristischen und ökonomischen Modulen mehr als 15 LP erzielt, z.B. 17,5 LP, dann ist ein LP im fachgebundenen Wahlpflichtbereich $15 : 17,5 = 0,86$ wert. Damit werden am Ende 180 LP für den Bachelorabschluss erreicht.

9. Schon ab dem ersten Semester werden aus beiden Bereichen „Recht“ und „Ökonomie“ Veranstaltungen gehört. Die ursprüngliche Beschränkung auf Jura in den beiden ersten Semestern entfällt.

10. Bei folgenden Modulen ändert sich die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte (LP):

	LP alte PO	LP neue PO
Staatsrecht I	6	7
Schuldrecht I	9	10
Rechtsökonomie Grundlagen	3	4
Schuldrecht II	3	3,5
Sachenrecht	9	7,5
Handelsrecht	3	2,5
Staats- und Europarecht	6	5
Module aus „Rechtsökonomie - Vertiefung“	Vgl. Punkt 6	
Zivilprozessrecht	6	5
Gesellschaftsrecht	4,5	4
Praktikum	3	4

11. Künftig können folgende Module extracurricular belegt werden: „Grundzüge des Arbeitsrechts“, „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“, „Makroökonomik A“ und „Makroökonomik B“.

II. Überführungsregelungen bei einem Wechsel der PO

1. Soweit hier keine Ausnahmen geregelt sind, werden alle Module inklusive Fehlversuchen übertragen.

2. Es gelten folgende Regelungen für die Module „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ (bisher extracurricular):

a) Ist weder die Modulabschlussprüfung „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ noch die Modulabschlussprüfung „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ (extracurricular) bestanden, muss bei einem Wechsel der Prüfungsordnung das neue Pflichtmodul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ bestanden werden. Es erfolgt kein Übertrag von Fehlversuchen.

b) Ist eine der beiden Modulabschlussprüfungen „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ oder „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ (extracurricular) bestanden und eine nicht bestanden, muss das neue Pflichtmodul „Grundzüge der

Volkswirtschaftslehre“ bestanden werden. Das alte bestandene Modul wird auf dem Zeugnis als Zusatzleistung ohne Einfluss auf die Gesamtnote aufgeführt. Es erfolgt kein Übertrag von Fehlversuchen.

Sonderregelung: Wer das Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: Einführung in die Mikroökonomik“ im Wintersemester 2016/2017 besteht (Achtung: bis dahin ist kein PO Wechsel möglich) oder bereits vorher bestanden hat, kann nach Wechsel der Prüfungsordnung im Sommersemester 2017 den makroökonomischen Teil des Moduls „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ nachholen (zweistündige Lehrveranstaltung, zweistündiges Tutorium und Modulabschlussprüfung), so dass eine Anrechnung des Moduls „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ möglich ist.

Vorstehendes gilt sinngemäß für das Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: Einführung in die Makroökonomik“.

c) Sind die beiden Module „Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikroökonomik“ und „Grundzüge der VWL: Einführung in die Makroökonomik“ (extracurricular) bestanden, wird auf das neue Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ angerechnet und die Note bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der alten Modulnoten.

3. Es gelten folgende Regelungen für das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs „Rechtsökonomie - Vertiefung“:

a) Ist das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ bestanden, wird auf das neue Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ mit der alten Modulnote angerechnet. Diese Anrechnung wird als extracurriculare Leistung auf dem Zeugnis ausgewiesen. Ist das Modul nur angetreten, aber nicht bestanden, muss im fachgebundenen Wahlpflichtbereich „Rechtsökonomie – Vertiefung“ nach einem Wechsel der Prüfungsordnung das neue Modul „Ökonometrie“ bestanden werden.

b) Ist das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B: Vektoralgebra und Ökonometrie“ nicht bestanden oder nicht angetreten, kann im fachgebundenen Wahlpflichtbereich Rechtsökonomie - Vertiefung das Modul „Ökonometrie“ gewählt werden. Das Modul „Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler B“ kann extracurricular belegt werden. Die Note fließt dann nicht in die Gesamtnote ein.

III. Empfehlung für höhere Semester

Studierenden aus höheren Semestern, die einen unmittelbaren Wechsel der Prüfungsordnung anstreben, wird empfohlen, das Modul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ im Sommersemester 2017 zu absolvieren und dafür im Wintersemester 2016/17 das Modul „Schuldrecht II“ vorzuziehen.

IV. Empfehlung für Studienanfänger

Studienanfängern in Law and Economics wird empfohlen, im ersten Semester nach der PO L&E 2012 zu studieren und im zweiten Semester in die PO L&E 2016/17 zu wechseln. Im dritten Semester kann dann „Strafrecht I“, das schon im ersten Semester gehört wurde, durch „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ ersetzt werden.

V. Wechsel

Um in die Prüfungsordnung L&E 2016/17 zu wechseln, muss ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss Law and Economics gestellt werden. Hierzu wird ein Formular bereitgestellt werden, sobald die neue Prüfungsordnung in Kraft tritt.

Für Beratungen zur Frage, ob ein Wechsel im Einzelfall sinnvoll wäre, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des CASTLE.